

14. Juni 2017

Schriftliche Anfragevon Martin Götzl (SVP)
und Peter Schick (SVP)

Die Stadt Zürich lud aktiv Bewohnerinnen und Bewohner der Limmatstadt ohne Schweizer Pass ein, sich vor dem 1. Januar 2018 über die Möglichkeiten zur Einbürgerung zu informieren. Diese Aktion fand im Hinblick auf die Verschärfung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 statt. Rund 40'000 Briefe von Stadtpräsidentin Corine Mauch wurden versendet.

Neu müssen Einbürgerungswillige im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sein. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder F (meist Personen aus dem Asylbereich) können sich nicht mehr einbürgern lassen. Zudem dürfen Einbürgerungswillige neu in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben. Ferner ist neu der Behördenauszug des Strafregisters massgebend (bis anhin lediglich der Privatauszug).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der angeschriebenen Personen sind im Besitz der Aufenthaltsbewilligung F, wie viele der angeschriebenen Personen sind im Besitz der Aufenthaltsbewilligung B und wie viele der angeschriebenen Personen besitzen die Niederlassungsbewilligung C?
2. Wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sind männlich und wie viele sind weiblich? Wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B sind männlich und wie viele sind weiblich? Und wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung F sind männlich und wie viele sind weiblich?
3. Wie viele der angeschriebenen Personen sind im Alter zwischen 0 und 19 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 20 und 29 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 30 und 39 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 40 und 49 Jahren und wie viele Personen sind über 50-jährig? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus?
4. Wie viele der angeschriebenen Personen bezogen in den letzten 3 Jahren Sozialhilfe? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.
5. Wie viele der angeschriebenen Personen haben im Behördenauszug des Strafregisters Einträge? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.
6. Wie hoch ist die genaue Anzahl der versendeten Briefe?

7. Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Aktion (Briefe, Druckkosten, Porto, ohne internen Arbeitsaufwand)? Auf welchen internen Konten wird diese Aktion verbucht? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
8. Wie wendet der Stadtrat die Dispensmöglichkeit für den schriftlichen Nachweis der Deutschkenntnisse an? Auf welche gesetzlichen Vorschriften ist dies abgestützt? Welche persönlichen Gründe kann ein/-e Gesuchsteller/in geltend machen, damit er/sie von diesem Nachweis befreit werden kann? Welche gesundheitlichen Gründe kann ein/-e Gesuchsteller/in geltend machen, damit er/sie von diesem Nachweis befreit werden kann?
9. Wie viele Einbürgerungen und von welchen ursprünglichen Nationalitäten hat die Stadt Zürich in den Jahren 2000 bis 2016 vorgenommen (die Anfragesteller bitten um eine tabellarische Aufstellung nach Jahr und Nationalitäten)?
10. Wie viele Abwanderungen aus der Stadt Zürich hat die Stadt Zürich seit 2000 registriert? Wir bitten um tabellarische Auflistung nach Jahr.

